

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 47
Bekanntmachungen	S. 47
Auf einen Blick.....	S. 54

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 26. Februar bis 1. März 2024 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 27. Februar 2024

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, Rathaus

Mittwoch, 28. Februar 2024

17.00 Uhr Ausschuss für Kultur und Denkmal, Rathaus

Donnerstag, 29. Februar 2024

17.00 Uhr Integrationsausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus,

Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET DES BEBAUUNGSPLANES NR. 841 (V) – SÜDLICH UERDINGER STRASSE IM BEREICH DES KREFELDER HOFES –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 841 (V) – Südlich Uerdinger Straße im Bereich des Krefelder Hofes – gebilligt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 841 (V) – Südlich Uerdinger Straße im Bereich des Krefelder Hofes – mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 23. Februar 2024 bis einschließlich 25. März 2024

auf der Internetseite <https://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Ferner liegen die oben genannten Unterlagen im gleichen Zeitraum

montags- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags- bis donnerstagsnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
oder nach Vereinbarung

beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort können die veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen eingesehen und – eine vorherige Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Timmermann vorausgesetzt – erläutert und fachliche Auskünfte erteilt werden, wenn es gewünscht wird. Kontaktmöglichkeiten sind eingerichtet unter Tel. 02151/86-3776 (Frau Timmermann) und Tel. 02151/86-3749 (Frau Buschmann). Es wird darauf hingewiesen, dass Gesprächstermine auch außerhalb der oben genannten Zeiten vereinbart werden können.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern und weiteren Belangen des Umweltschutzes im Untersuchungsraum (Bestandsaufnahme und -bewertung sowie Prognose der Planauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen)

Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- » Vorbelastungen durch Straßen- und Schienenverkehrslärm
- » gesunde Wohnverhältnisse durch passive Schallschutzmaßnahmen
- » absorbierende Maßnahmen an Plangebäuden zum Schutz der Bestandsbebauung
- » aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz vor gewerblichem Lärm (Anlieferung Hotel)
- » Definition des Beginns des Nachtzeitraums für eine verträgliche Außengastronomie
- » keine planbedingte Einschränkung der Nutzungen auf dem Sprödentalplatz
- » baubedingte Auswirkungen durch Lärmemissionen
- » keine signifikanten Schwingungen/ Erschütterungen durch Straßenbahn

- » mögliche baubedingte Auswirkungen auf Gebäudebestand durch Erschütterungen
- » keine Vorbelastungen durch Wärme/ Strahlung, keine Beeinträchtigung durch Licht/ Beleuchtung
- » keine signifikante Verschattung der benachbarten Bestandsgebäude
- » Nachweis, dass trotz geringer Besonnung in Teilen des Plangebiets gesunde Wohnverhältnisse realisierbar sind
- » autofreies, stark durchgrüntes Wohnquartier mit hoher Aufenthalt- und Wohnqualität in unmittelbarer Nachbarschaft zu den geplanten Gebäuden, Schaffung Durchgängigkeit zwischen Uerdinger Straße und Tiergartenstraße

Schutzgut Boden

- » fast durchgehend aufgeschüttete Böden
- » teilweise Entsorgung der belasteten Bodenmaterialien
- » Konzept zum Bodenmanagement
- » Zunahme des Versiegelungsgrades bei Umsetzung der Planung
- » Ausgleich durch externe Ausgleichsflächen im Stadtgebiet

Schutzgut Fläche

- » keine Inanspruchnahme landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen
- » Plangebiet befindet sich bereits in Nutzung (Bebauung und weitere Versiegelung)
- » integrierte Innenstadtlage mit Zentrumsnähe sowie Nähe zu zentralen Versorgungsbereichen
- » Plangebiet bindet an bestehende Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen (Erschließung, Entwässerung etc.) an
- » Geplante Nutzungsmischung als Beitrag zur „Stadt der kurzen Wege“
- » flächensparende Bauweise/ Innenentwicklung bedingt Erhöhung des Versiegelungsgrades

Schutzgut Wasser

- » Krefelder Schichten in Untersuchungen bislang nicht nachgewiesen
- » Grundwasserflurabstand zwischen 2,5 und 5 m: Wasserhaltung in der Bauphase sowie Maßgaben für Gebäudeausführung erforderlich
- » keine Oberflächengewässer, außerhalb von Überschwemmungsgebieten sowie Hochwasser-Risikogebieten
- » neue Entwässerung überwiegend im Trennsystem: Versickerungseignung der Böden gegeben, Einbindung dezentraler Rigolen-Füllkörper in Freianlagenkonzeption, Begrünungen/ Retentionsboxen auf Dachflächen und nicht überbauter Tiefgarage zur Wasserrückhaltung insbesondere bei Starkregenereignissen,
- » Zwischenspeicherung weiterer Starkregenmengen durch Geländemodellierungen, Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 für 30- und 100-jährliche Regenereignisse, Festsetzung einer Mindesthöhe des Fertigfußbodens im Bebauungsplan

Schutzgut Klima / Luft

- » Gartenstadt- bzw. Dorf-Klimatop, umliegende Bebauungen größtenteils Stadt-Klimatop
- » Durch Umsetzung der Planung nur sehr geringe Veränderungen der Kaltluftversorgung im Plangebiet, keine Steigerung sommerlicher Hitzebelastungen des Umfelds, aber im Plan-

gebiet teilweise sehr hohe bioklimatische Belastungen/ Temperaturerhöhungen, die durch Anpassungsmaßnahmen gemindert werden

- » Planung hat nur geringen Einfluss auf die Luftschadstoffbelastung

Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild / Ortsbild

- » Ortsbildprägung durch parkartigen Charakter, Baumbestand und durch bauliche Vorprägung: Während Bauphase Beeinträchtigung des parkähnlichen Charakters
- » Festsetzung von Baumerhalt in den Randbereichen und von alten Bäumen im Zentrum sowie Neupflanzungen von Bäumen, Wechsel von Wiesenflächen sowie Stauden- und Gräserpflanzungen
- » Höhe der geplanten Bebauung: Unterschreitung Höhe des heutigen Hotels, Höhe nimmt in Richtung der angrenzenden Bebauung ab
- » Gebäude erhalten Begrünung

Schutzgut Kultur- sonstige Sachgüter

- » Keine Kulturlandschaftsbereiche im Plangebiet und dessen mittelbarer Umgebung
- » keine Bau- oder Bodendenkmäler im Plangebiet, jedoch zahlreiche Baudenkmäler entlang der Uerdinger Straße sowie der Tiergartenstraße.
- » Planung der Gebäudekörper an der Uerdinger Straße in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden, Höhenentwicklung ohne Beeinträchtigung des Denkmalwertes der gegenüberliegenden Bebauung

Weitere Belange des Umweltschutzes

- » Keine Auswirkungen der Planung auf Natura-2000-Gebiete
- » Ausgleich von Biotopwertpunkt-Defizit (Neuplanung gegenüber Bestandssituation) erfolgt durch externe Ausgleichsfläche in der Gemarkung Benrad
- » Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes durch menschliche Aktivitäten (Aufschüttungen, Bebauung, Versiegelung, Lärmvorbelastungen) bereits beeinflusst
- » keine Problematik von Kumulationswirkungen und bestehenden Umweltproblemen in Bezug auf spezielle Umweltrelevanz sowie natürliche Ressourcen
- » Sachgerechter Umgang mit Abfällen
- » Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien im Plangebiet möglich
- » Keine Störfallbetriebe im Umfeld
- » Lage des Plangebiets in Erdbebenzone 0, Untergrundklasse T
- » Folgen des Klimawandels (Schwerpunkte von Hitze- und Überflutungsvorsorge) in der Planung berücksichtigt

2. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf bestimmte Schutzgüter

Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- » EMIG-VS Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH (2022): Verkehrstechnische Untersuchung. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 841 (v) – „Südlich Uerdinger Straße“. Stand: Oktober 2022
- » PEUTZ CONSULT GMBH (2023a): Schalltechnische Untersu-

chung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 841 (V) – südlich Uerdinger Straße. Bericht F 9077-2 vom 08.11.2022 / Druckdatum: 15.11.2023

- » PEUTZ CONSULT GMBH (2023c): Belichtungsstudie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 841 (V) – südlich Uerdinger Straße. Bericht FA 9077-1 vom 13.06.2023
- » FORM A Rübsamen. Le bá Architekten Partnerschaft mbB (2023): Verschattungsstudie „Neuer Krefelder Hof“ (SW, NW, NO). Stand: Januar 2023

Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt

- » BKR AACHEN (2021) Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe I zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 841 (V) – südlich Uerdinger Straße – (Neuer Krefelder Hof)
- » DIPL.-BIOL. MICHAEL STRAUBE (2022): Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 841 (V) – südlich Uerdinger Straße – (Neuer Krefelder Hof). Erfassung planungsrelevanter Tierarten
- » SACHVERSTÄNDIGENBÜRO DR. JÜRGEN KUTSCHEIDT (2020): Kurzbericht zu einem Baumkataster für das Grundstück Uerdinger Straße 245 in Krefeld, Oktober 2020, Tönisvorst
- » BKR AACHEN (2024): Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 841 (V) – südlich Uerdinger Straße im Bereich des Krefelder Hofes

Schutzgut Boden

- » KÜHN GEOCONSULTING GMBH (2022a): Krefelder Höfe. Bebauung Uerdinger Straße 245 in Krefeld. Baugrundgutachten (1. Bericht). Stand: Juni 2022
- » KÜHN GEOCONSULTING GMBH (2022b): Krefelder Höfe. Bebauung Uerdinger Straße 245 in Krefeld. Bericht zur orientierenden abfallbezogenen Bodenuntersuchung. Stand: Juli 2022
- » KÜHN GEOCONSULTING GMBH (2023): Krefelder Höfe. Bebauung Uerdinger Straße 245 in Krefeld. Konzept zum Bodenmanagement. Stand: August 2023

Schutzgut Wasser

- » LINDSCHULTE INGENIEURGESELLSCHAFT MBH (2023): Regenwasserbewirtschaftungskonzept Krefelder Höfe. Bericht und Anlagen vom 15. September 2023

Schutzgut Klima/ Luft

- » PEUTZ CONSULT GMBH (2023b): Klimauntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 841 (V) – südlich Uerdinger Straße. Bericht F 9077-1 vom 14.12.2022 / Druckdatum: 13.01.2023

3. Stellungnahmen

Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde zum Schallschutzgutachten und zu Immissionen (Luftschadstoffe, Bauphase)
- » Stellungnahme der Handwerkskammer Düsseldorf zur Festsetzung der Gebietskategorie sowie zur Erreichbarkeit für Handwerker
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens (u.a. zusätzliches Verkehrsaufkom-

men und Leistungsfähigkeit des Straßennetzes, Stellplätze, Ver- und Entsorgung)

- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Verkehrs-, Lärm- und Lichtemissionen, zur Verschlechterung der allgemeinen Umwelt- und Lebensbedingungen
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Auswirkungen der Bauphase (Lärm, Staub, Erschütterungen)
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum grünen Charakter und zur Freianlagenplanung (u.a. konkurrierende Wegenutzung, öffentlicher Zugang)
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Verschattung
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Anbindung an die Tiergartenstraße

Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt / Untere Naturschutzbehörde zum städtebaulichen Entwurf, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Artenschutz sowie zum Baumbestand
- » Stellungnahme des Kommunalbetriebs Krefeld AöR zum Baumschutz in der Bauphase
- » Stellungnahme des NABU Naturschutzbund Deutschland zum Ersatz des verlorengehenden Baumbestandes, zum Schutz der verbleibenden Bäume, zum Vogel- und Fledermausschutz, zur Fassadenbegrünung, zur Versiegelung der Freiflächen sowie zu Dachbegrünung und erneuerbaren Energien
- » Stellungnahme der NGN Netzgesellschaft Niederrhein zu Baumstandorten
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Artenschutz
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Dach- und Fassadenbegrünung
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Baumkartierung und zu Auswirkungen auf den Baumbestand (Erhaltung, Sicherung in der Bauphase)

Schutzgut Boden

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt / Untere Bodenschutzbehörde zum Erfordernis einer Umweltprüfung und entsprechender Berücksichtigung des Schutzgutes Boden, zur Begrenzung der Grundflächenzahl sowie zum Altlastenverdachtsflächenkataster
- » Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zur Erdbebengefährdung (Erdbebenzone o), zu Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzziele der DIN 4149 sowie zur objektbezogenen Untersuchung des Baugrunds
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum städtebaulichen Entwurf und zur baulichen Dichte
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Tiefgaragenplanung
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Flächenversiegelung

Schutzgut Wasser

- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt / Untere Wasserbehörde zum Regenwasserbewirtschaftungskonzept
- » Stellungnahme des Kommunalbetriebs Krefeld AöR zur Planung Wasserwirtschaft (Einleitbeschränkung Niederschlagswasser, Überflutungsnachweis, abflusswirksame Flächen)
- » Stellungnahme der NGN Netzgesellschaft Niederrhein zur Wasserversorgung
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Grundwasserspiegel

Schutzgut Klima / Luft

- » Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur städtischen Umweltzone sowie zur geringfügigen Erhöhung des Straßenverkehrs
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde zum Nicht-Erfordernis einer Luftqualitätsuntersuchung
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Mikroklima

Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild / Ortsbild

- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum städtebaulichen Entwurf, zur Sichtbeeinträchtigung und zu alternativen Planungen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- » Stellungnahme des Fachbereichs 61 / Untere Denkmalbehörde zu den Baudenkmalern im Umfeld des Plangebietes
- » Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beteiligung des LVR und der Unteren Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange
- » Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zu den Baudenkmalern im Umfeld des Plangebietes
- » Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Denkmalschutz

Schutzgutübergreifend bzw. sonstige Umweltbelange

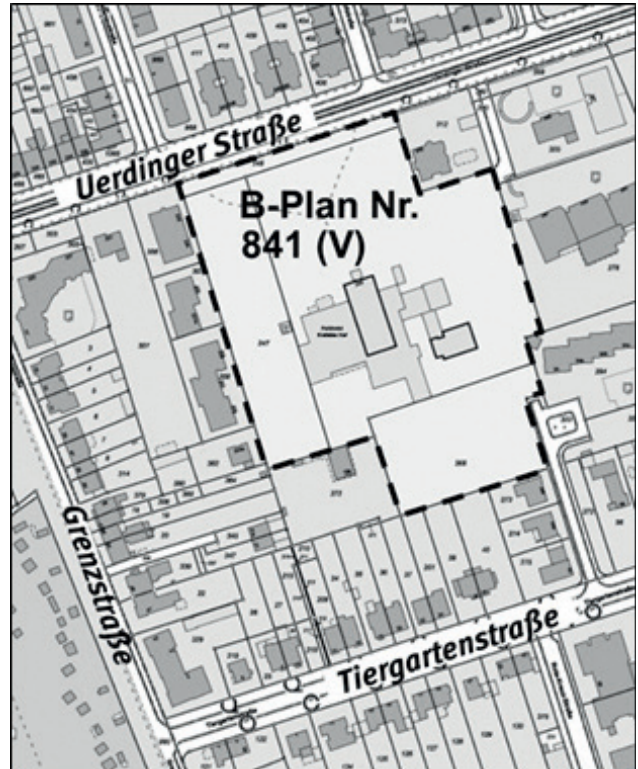
- » Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt / UVP/UP zum Erfordernis und zu den Inhalten des Umweltberichts
- » Stellungnahme des Kommunalbetriebs Krefeld AöR zur Abfallentsorgung
- » Stellungnahme der NGN Netzgesellschaft Niederrhein zur Fernwärmeversorgung
- » Stellungnahme Der Paritätische Krefeld zu Abstellflächen und inklusiven Spielmöglichkeiten

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenliste, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung Desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.
2. Stellungnahmen vornehmlich elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@krefeld.de, bei Bedarf aber auch postalisch an die Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld übermittelt werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist,
4. die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung“ entnommen werden.

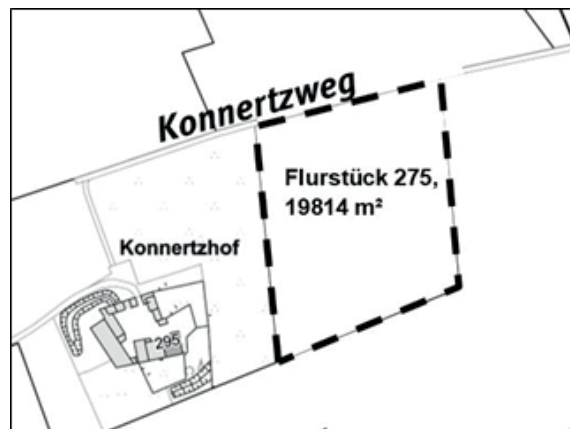
(DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“ entnommen werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes werden Maßnahmen (Nutzungsintensivierungen) zum Ausgleich von durch die Planung ausgelösten Eingriffen in Natur und Landschaft auf folgenden Flächen vorgesehen:

Fläche 1: Gemarkung Benrad, Flur 2, Flurstück 275



Krefeld, den 16.02.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

7. Neufassung der Satzung zur Anpassung an die rechtliche Entwicklung
8. Pächterwechsel
9. Informationen zum Stand der möglichen Abrundung der Jagdbezirke bei Ausweisung von Eigenjagden der Stadt Krefeld.
10. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen, darf ein Drittel der Grundfläche des genossenschaftlichen Jagdbezirkes nicht übersteigen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden zu Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Personengesellschaften und juristische Personen haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.

Die Jagdpachtverteilungsliste für das Jagdjahr bzw. Geschäftsjahr 2024-2025 (01.04.2024-31.03.2025) liegt ab dem 01.03.2024 zwei Wochen lang zur Einsicht der Jagdgenossen im Hause des Jagdvorstehers Thomas Vennekel, (Anschrift wie oben) zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Verteilungsplan ist binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist Widerspruch zulässig.

47839 Krefeld, den 07.02.2023
Gez.: Thomas Vennekel, Franz-Josef Berg, Norbert Schmitter

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Finanzbuchhaltung erinnert an die Zahlung der zum 15.02.2024 fälligen Grundbesitzabgaben, der Gewerbesteuer, der Zweitwohnungssteuer für das I. Quartal 2024 und die 1. Hälfte der Hundesteuer für das Jahr 2024.

Zur Abwicklung Ihrer Zahlungen bietet Ihnen die Finanzbuchhaltung die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren an. Ein Online-Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates finden Sie im Serviceportal der Stadt Krefeld unter www.krefeld.de

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- » Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- » Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- » Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschrifteinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- » Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- » Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von

acht Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.

- » Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Barzahlungen können nur per Einzahlung über ein Bankinstitut unter Angabe des Kassenzeichens auf die Konten der Finanzbuchhaltung **DE8432050000000310003** Sparkasse Krefeld oder **DE4832060362000002151** Volksbank Krefeld erfolgen. Schecks sind an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen **drei Tage vor Fälligkeit** eingegangen sein.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE OFFENLEGUNG EINER GRENZNIEDERSCHRIFT IN DER GEMARKUNG KREFELD

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung / Vermessung der Grenzen des Grundstücks Gemarkung Krefeld, Flur 38, Flurstück 188. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden die Abmarkungen der Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 47799 Krefeld gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Krefeld, Flur 38, Flurstück 189 (Blücherstraße 59) Dieses Grundstück grenzt an das vermessende Grundstück an; Eigentümer des Grundstückes sind:

Özdemir, Fehmiye
Özdemir, Sebahattin
Yilmaz, Imran
Dahmen, Jürgen
Bakhsh, Salim Jahan
Gündogan, Enis
Tokur, Selcan
Finnern, Richard
Finnern, Edith
Fuchs, Alexander
Hantke, Gert
Blank, Heiko Helmut
Dr. Mohammadi, Babak
Sopha, Aurelien
Bongartz, Gabriele Petra
Bongartz, Hans Jürgen
Afkir, Hassan
Aissa, Amal
Kerkmann, Patrizia
Kalwa, Julia Carolin

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 15.12.2023 zur Geschäftsbuchnummer 23-8316 in der Zeit vom 22.08.2024 bis 29.08.2024 in der Geschäftsstelle des

tronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.krefeld.de/de/dienstleistungen/amtsblatt> einsehen einsehbar.

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Bernhard Mertens, Heinrich-Horten-Str. 1, 47906 Kempen

während der nachstehenden Servicezeiten:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr.

Kempen, den 26.01.2024
gez.
Dipl.-Ing. Bernhard Mertens
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02152-14480 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung oder die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de. Informationen zur elektronischen Form und zum elek-

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

23.02. – 25.02.2024

Hans Schneiders e. K., Inh. Stefan Schneiders
Breslauer Straße 256

47829 Krefeld

94 45 23

23.02. – 25.02.2024

Stockmanns GmbH & Co. KG
Hermannstraße 2a

47798 Krefeld

84 16 16

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon
0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und don-
nerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs
von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00
Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon
0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten:
samstags, sonntags und feiertags von 10.00
bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr,
mittwochs- und freitagsnachmittag von
17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und
donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpart-
ner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit
auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter
der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40**
zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr
bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen
unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in
Nordrhein-Westfalen können im Internet
abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.